

Grammatisches.

Plautinische Excurse.

28. Vocaleinschaltung. Apollonis.

(Nachträge zu Heft 1, S. 99 ff.)

Die Quellen für die noch nicht ans Licht gezogenen Thatsachen der lateinischen Sprache und Sprachgeschichte sind so zerstreut, weit-schichtig und unererschöpflich, die Gesichtspunkte wie die Gewohnheit ihrer methodischen Ausbeutung noch so wenig Gemeingut, und darum der Reiz, zu dem auf diesem Terrain aufzuführenden Gebäude der Zukunft Bausteine zusammenzutragen, so groß, daß sich immer auf's Neue eine, mitunter halbverdrießliche, im Grunde aber doch nur erfreuliche Erfahrung wiederholt. Es ist die, daß keine neue Seite der Sprachentwicklung in dergleichen Umrissen, wie sie das Rheinische Museum von Zeit zu Zeit zu bringen pflegt, vorgeführt werden kann, ohne daß sich in der kürzesten Frist, sei es durch fortgesetzte eigene Beobachtung, sei es durch Mittheilungen befreundeter Kräfte von nahe und fern, die sich von demselben Forschungskreise haben anziehen lassen, Nachträge, Zusätze, Berichtigungen ansammeln, die zwar nicht leicht das ermittelte Hauptergebnis in seinem wesentlichen Kern beeinträchtigen, aber doch den Abschluß nur als einen relativen erscheinen lassen. Je unbequemer und störender ein solcher Nachwuchs für ein Buch kommen würde, für um so erwünschter darf es gelten, wenn sich als stets bereit^s receptaculum dafür eine Zeitschrift findet, die in ihrer freieren Form auch dem Vereinzelten und Zerstreuten stets eine zugängliche Stätte bietet, von wo es jeder zu jeder Zeit für seinen Gebrauch aufnehmen und in den Zusammenhang des Ganzen einreihen kann.

So, was die S. 99 ff. besprochene vocalische Epenthese betrifft, fügt zu den dort beigebrachten Beispielen aus Inschriften Emil Hübn^{er} zunächst das PROCINE von einem Stein in Aqu-

leja aus den in der Vorrede zu Graevii Thesaurus Bd. 2 excerptirten Miscellanea des Petrus Servius (c. 5): welches ganz erwünscht kommt für die S. 104 dem Plautus vindicirte Form *Procina*. Ferner, wie *dracuma drachuma*, so ein doch wohl auf *ἀκμή* zurückgehendes *ACVME* von drei Steinen *) bei Fabretti 625, 216, Muratori 1006, 6, und ebenda 1614, 7 (= Guasco Mus. Capit. II, n. 741, wo nur 'fälschlich' *AGVME* steht): woran sich denn als gleichartig auch *ACVMIS* anschließen wird in I. R. Neap. 4914. Zu dem bisher einzigen Beispiele einer labialis in Daphne *Daphinus* (S. 107, Anm. 2) kommt jetzt *AGRIPINVS* hinzu aus Muratori 1824, 1, über dessen Zurückführung auf *ἀγρυνος* wohl keinen Zweifel läßt das *AGRYPINVS* bei Reinesius IX, 4. — In die Reihe der Formen *lucinus lychnus* u. s. w., mit und ohne Epenthese, tritt außer dem S. 100 Angeführten auch der Eigename *LVCNIS* bei Marini Arv. S. 186.

Manches zu denken geben weitere Nachträge aus Handschriften, die Otto Ribbeck mittheilt. Denn allerdings, wenn für *ex Hymnide* (Caecilii) in Ciceronischen Handschriften *de fin.* II, 7, 22 (Com. lat. S. 38) *exonimide* und *exenemide* steht, so steht das doch ganz aus wie eine Hinweisung auf die gebante Form *Huminis*; und einen nicht minder verlockenden Schein für ein fünfßylbiges *Epistathmos* desselben *Cäcilius* geben die

o

Priscianischen Varianten (Com. lat. S. 34) *episathomo*, *episathmo*, *episathomos*, *epirathomo*. Ferner: in der Handschrift des *Charisius* S. 104, 1 (Reil) findet sich *thyrusion* für *Chryision*, was doch wohl nur als *Chirusion* zu verstehen sein wird; desgleichen 145, 17 *mäenaechemis*, 201, 5 *menechimis* bei Citirung des *Plautinischen* Stückes. Daß nun *Plautus* selbst kein anderes als ein dreißylbiges *Menaechmus* kennt, ist gewiß, und warum, S. 113 zur Genüge nachgewiesen worden; und eben so ist ein unverändertes *Chrysis* schon durch das *Metrum* überall gesichert bei *Plautus*, *Terenz*, *Terabea*. Um wie viel mehr also muß es nach dem ganzen

*) *ACVME* auch auf einer unedirten Inschrift der *Villa Altieri*. (Nachträgliche Mittheilung Hübners).

Zusammenhänge der dort gegebenen Entwicklung glaublich erscheinen, daß Cäcilius die Komödientitel *Υμνίς Ἐπιστάθμος* nur in der rein-griechischen Form herübergenommen habe. Woher nun aber, wenn dem so ist, doch jene Varianten? Ihre Bedeutung wird, denk' ich, keine andere sein, als daß sie uns auf handschriftlichem Gebiete dasselbe lehren, was auf dem inschriftlichen die obigen wie die frühern Belege klärlieh bezeugen *), daß nämlich eine Nachwirkung der altlateinischen Neigung zur Epenthese sich forterhielt in der Vulgarsprache, wo sie in gewissen Zeiten oder Regionen oder Formen sich so festsetzen und überhand nehmen konnte, daß sie aus der Gewohnheit des täglichen Lebens auch in die Tradition älterer Schriftwerke eindrang. Und diese Zeiten mögen leicht noch recht späte gewesen sein, wie schon Band X, S. 450 bemerkt ward. Nicht einfach 'Verschreibung', wie es Ribbeck bezeichnet, braucht daher auch das Manasylos im Veroneser Virgil Ecl. VI, 13 zu sein, sondern eben unwillkürlicher Einfluß der gleichzeitigen Gewohnheit auf den Abschreiber. — Auch das von Forcellini beigebrachte TRICHILINIUM in der Inschrift bei Quasco Mus. Capit. II, n. 405, worin das incorrecte CH auf späte Zeit oder niedern Lebenskreis hinweist, werden wir jetzt nicht mehr mißverstehen, wenn auch über trichlinium biclinium bei Nāvius und Plautus das Urtheil unsicher bleibt. — Daß sich aber solcher Spätlingsgebrauch selbst über die ursprünglichen und legitimen Grenzen ausdehnen konnte, das scheint uns das angeführte Chirusion zu lehren, doppelt auffällig, weil ja die fragliche Epenthese, so viel bis jetzt zu ersehen war, im Altlatein sich weder auf den Wortanlaut noch auf die Consonanterverbindung er oder chr oder überhaupt eine mit r erstreckte. Indessen — man kommt unversehens immer weiter in der Erkenntniß, Thatsache reißt sich an Thatsache und kann zu einem beim Beginn des Weges nicht geahnten Ziele führen. Und so will ich denn vorläufig wenigstens die Möglichkeit nicht bestreiten, daß auch einmal psalteria aus *ψάλτρια* habe umgebildet werden können, zumal da hier ein dritter Consonant voranging. Zwar bei Terenz heißt es nur psaltria und

*) Nur ACVMIS mag wirklich aus alter Zeit sein wegen der von Mommsen bezugten litterae vetustae des Steins von Telesta.

kann da nur so heißen; aber vielleicht war es früher anders *) und blieb dieser ältern Sitte das antiquarische Gemüth des Barro treu. Bei diesem nämlich findet die gedehnte Form Ribbeck durch die Handschriften des Nonius S. 11, 10 indicirt in dem Bruchstück der Eumenides: 'contra cum psaltepisia et cum flora lurcare at strepis', das er zu einem im Uebrigen sehr wohlgefälligen Tetrameter also gestaltet:

Contra cum psaltériis iam et cum Flóra lurcare ac strepis.
Zugleich mit Geltendmachung derselben Variante im Parisinus und Gemblacensis des Cicero pro Sest. 54, 116 'qui in coetum mulierum pro psalteria adducitur'. —

Auf die Seite der Ueberlieferung hat sich in dem S. 102 f. besprochenen Verse der Plautinischen Captivi Alfred Fleckeisen gestellt, indem er mit lebhafter Parteinahme für die Endung us in der latinisirten Form des Namens *Ἀλκμαίων* streitet. Was sich von Seiten der Analogie zur Vertheidigung eines Alcumaeus sagen läßt, habe ich selbst a. a. D. gesagt und gebe zu daß es durch diese Gestaltung des Verses haltbar wird:

'Alcumaeus atque Orestes ét Lycurgus póstea:

nur daß dann doch der Ueberlieferung, die noch Et quidem vor Alc. hat, auf einer andern Seite wieder keine Rechnung getragen wird. Indessen wahr ist es, daß den Abschreibern immer noch eher der interpolirte Zusatz eines Et quidem als die Verwandlung des regelrechten und geläufigen Alcmaeo in Alcumaeus zuzutrauen ist.

*

In der Anm. zu S. 109 ward auch die Genetivform APO-LONES von dem sehr alten Münchener Erztäfelchen berührt. Diese Erwähnung gab dem Verfasser der jüngst erschienenen Bonner Dissertation 'de Isidori Hispalensis de natura rerum libro', Gustav Becker, Anlaß an das anderweitige Vorkommen derselben Declination zu erinnern, nicht nur bei Fronto S. 102 Rom. 2 'de

*) Plautus lehrt uns darüber nichts, weil er überhaupt eine psalteria so wenig kennt wie eine citharistria, sondern dafür nur *fidicina* hat: was freilich für eine erst in nachplautinischer Zeit stattgehabte Aufnahme der griechischen Benennung zu sprechen scheint.

Apollonis bibliotheca' und im Puteaneus des Livius 29, 10, 6 'Pythio Apolloni', sondern namentlich im Memmianus des Sueton, von dem schon Grävius zu Aug. 18 die Schreibung 'in vetere Apollonis templo' mit dem Zusatz 'et sic semper' bezeugte, und eben so oder Appollonis Appolloni sowohl für jene Stelle wie für Kap. 31 'sub Palatini Apollonis basi' und 52 'Apolloni Palatino' auch J. Gronov: Zeugnisse, deren Richtigkeit (nur daß pp constant ist) Becker durch die eigene Vergleichung des in Paris wieder aufgefundenen Codex constatiren konnte. Und kaum waren diese Beispiele zusammengestellt, als auch schon ein mitstreibender Genosse, Alfred Müller aus Berlin, aus Cicero de divin. 1, 21, 42 den (doch wohl Ennianischen) Vers hinzufügte

VI se édoceret óbsecrans Apóllonem.

So nämlich nach der Ueberlieferung der Erlanger Handschrift, deren fides für dergleichen Dinge in ein so günstiges Licht gestellt worden von Madvig in der Vorrede zu Cic. de fin. S. XVI. Der Vers zeigt daß, wenn auch vielleicht ursprünglich die griechische Formation als Apolōnes in das alte Latein aufgenommen und etwa eine Zeit lang festgehalten wurde wie Castōrus Hectōris, doch jedenfalls schon im sechsten Jahrhundert die Vocallänge abgeschwächt ward zu Apollōnis. Daß nun Fronto die archaische Form wieder hervorholte, ist ganz in der Ordnung; aber schwer zu sagen finde ich, wie der gar nicht archaisirende Sueton zu ihr kam, fast eben so schwer indeß, wie sie ohne Zuthun des Schriftstellers so regelmäßig in seinem Texte Platz gegriffen.

Zusätze
zu den Plantinischen Exercisen 27. 28. (S. 99 ff. 473 ff.),
nebst einem Nachwort für Herrn Madvig.

An den S. 473 ff. von E. Hüner, D. Ribbeck, A. Fleckessen gebrachten Beispielen zu dem Kapitel von der Vocal-
einschaltung in latinisirten Namen haben sich alsbald auch W.
Schmiz und J. Bücheler weiter betheiligt. Die S. 107 geäu-
ßerte Vermuthung, auch eine Namensform wie *Ἀριάνη* möge das
alte Latein wohl lieber mittels Epenthese verlängert als den Zu-
sammenstoß von *dn* geduldet haben, erhält zunächst vollkommene Be-
stätigung durch die von Schmiz nachgewiesene unteritalische Inschrift
I. R. Neap. 5195, die, wenngleich nicht archaisch, doch neben MAR-
SVA ein erwünschtes ARIADINE klärlieh darbietet. (Das die-
sem Beleg hinzugefügte PRIVIGENVVS aus Kenier Inscr. de
l'Algérie 1699 gehört einem in den bisherigen Erörterungen ein-
willen noch absichtlich übergangenen Kreise an.)

Büchelers Mittheilung ferner wird verdankt: zu den zwei
S. 100 für DAPHNE DAPHINVS beigebrachten Belegen ein drit-
tes aus demselben Kenier 2605: DAPHINIDIS · F; — desglei-
chen zu dem S. 475 besprochenen TRICHILINIVM das TRICHILI-
NIV aus Fabretti 6, 59 nebst MENSAM · QVADRATAM · IN ·
TRICHIL bei Dressl 4517; — für das lange Fortleben dieser Er-
weiterung aber im sermo plebeius (vgl. S. 475) die nicht weni-
gen Beispiele des mittelalterlichen Lateins, welche jetzt aus der rei-
chen Fundgrube des Dieffenbach'schen Glossarium latino-germ.
med. et inf. aet. zu entnehmen sind, wie *adraginis* und *andra-
dine* = *ἀνδράγινη*, *alesperima* = *agnisperma*, *arethimelica*
u. a. m.; — endlich eine nützliche Anwendung dieser in so zer-
sprengten Resten nachlebenden uralten Sprachneigung auf die Autorentexte der
Litteratur. „Bei Petron XLII, 12 spricht ein Gast des Trimalchio,
ein Freigelassener Damas (wie § 10 mit Heinsius zu schreiben ist)
staminatās duxi. So die Hdsch. und zwar richtig, abgeleitet von

αυτοῦ; Heinſius wollte heminalas, andere slāmatalas (dieſe falſch); gerade ſolche griechiſch-lateiniſche Wortbildung ziemt jenen campaniſchen Bauern.“

Wir dürfen freilich kaum zweifeln, daß einem unſerer verdienſtvolteſten Kritiker, dem Herrn N. M a d w i g, dieſe ſämmtlichen Beobachtungen und Nuganwendungen eben ſo „unſicher“ oder „unbedeutend“ oder „ſonderbar“ vorkommen werden, wie die bei andern Gelegenheiten mitgetheilten analogen Erörterungen, die ihm in der Worrede zur dritten Ausgabe ſeiner „Lateiniſchen Sprachlehre für Schulen“ S. VIII ſo gemiſchte Empfindungen verurſacht haben. Es wird auch ſchwer halten ihm dieſe Stimmung zu läutern, wenigſtens ſo lange er fortfährt klare Dinge ſo gründlich mißzuverſtehen wie das über p o s i p o s i v i p o s u i Geſagte, oder uns über den Unterſchied bedeutender und „unbedeutender Inſchriften“ ſo räthſelhafte Winke zu ertheilen wie in der Anm.**) geſchieht, oder bloß eine „zufällige und nachläſſige Abweichung“ zu erkennen in der Verzierung des Pluralnominativs auf i mittels des angehängten Schwänzchens eines s (liberis = liberis), „und dergleichen“; ganz beſonders aber wenn er fortfährt ſich mit dem abgegriffenen Schilde der beliebten „orthographiſchen Kleinigkeiten“ zu decken, und zu vergeſſen daß die ganze lateiniſche Sprache und demnach auch ſeine eigene Grammatik deſſelben aus lauter ſolchen Kleinigkeiten beſteht, die wir Laute nennen und in ihrer Erſcheinung für das Auge Buchſtaben. Wovon und worauf eine „verbesserte Methode“ in der Behandlung der lateiniſchen Sprache auszugehen habe, dafür ſtehen wir in Deutſchland den Maßſtab allerdings durch keine Schulgrammatik, weder deutſche noch dänische, empfangen zu haben, haben aber auch umgekehrt an ſie, die ja alleſammt keinerlei Bedürfniß einer ſolchen Verbesserung empfinden, einen ſo unbilligen Anſpruch niemals gemacht. Und darum ſind wir auch gar nicht unglücklich darüber, wenn unſern beſcheidenen Bemühungen zur allmähligen Beſeitigung eines erblichen Schlendrians, deren erſte Bedingung die klare Erkenntniß des bisherigen Nichtwiſſens iſt, vom Standpunkte der Schulgrammatik aus „ein ziemlich großes Mißverſtändniß ihrer Bedeutung“ angeſichtet und damit nach unſerer Meinung nur ein Beweis geliefert wird, wie man ſich auf gewiſſen Seiten auf die natürlichen Rechte der Sprache verſteht. An ihren Früchten ſollt ihr ſie erkennen: ſuchen wir alſo, unbekümmert um augenblickliche Gunft oder Ungunft, mit ſtillem Fleiß der Früchte nur recht viele zu ſammeln auf unſern Wegen; vielleicht erleben wir es noch, daß ſie dereiſt, in vollerm Zuſammenhange eindringlicher wirkend, auch vor der brieſlichen Gnade des Mannes finden, deſſen ſonntiger Urtheilskraft und Gelehrſamkeit wir unſerſeits ſo gern den Tribut heißerſter Anerkennung darbringen.

Bonn, Nov. 1857.

J. Mitsch.